

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-046-2021 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 22.06.2021
<b>Betreff:</b> Übertragung der Kindertagesstätte "Spatzennest" Pöllwitz an den freien Träger Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	
Hauptamt Herr Rasym  Beratungsfolge: 28.06.2021 Sondersitzung Nichttechnischer Ausschuss 05.07.2021 Hauptausschuss 21.07.2021 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Übertragung der Kindertagesstätte „Spatzennest“ Pöllwitz an den freien Träger Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH zum 01.01.2022.

## Beschlussbegründung:

Die Stadt Zeulenroda-Triebes als Eigentümer beabsichtigte bereits seit 2016, das ehemalige Gemeindeamt in Pöllwitz einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Die Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienst Zeulenroda gGmbH hatte ihr Interesse an diesem Objekt bekundet. In dem eingereichten Konzept wurde gleichzeitig ein Interesse an der Betreibung der Kindertagesstätte signalisiert, da sich beide Objekte auf einem gemeinsamen Grundstück befinden und das Konzept eine inhaltliche Vernetzung beider Objekte vorsieht.

Dieses Angebot nahm die Stadt zum Anlass, die ortsansässigen freien Träger von Kindertagesstätten in einem Interessenbekundungsverfahren zur Abgabe einer Bewerbung aufzurufen. Die Bewerbungsfrist endete zum 31.01.2018. Nur die AWO signalisierte ein Interesse. Seitdem ruhte das Verfahren. Nach dem Bürgermeisterwechsel wurde das Interessenbekundungsverfahren neu gestartet.

Angeschrieben wurden:

Ev.-luth. Kirchgemeinde Bernsgrün – Herr Pfarrer Peukert  
Ev.-luth. Kirchgemeinde Zeulenroda – Herr Pfarrer Behr  
Volkssolidarität Regionalverband Zeulenroda e.V. – Herr Greyer  
DRK Kreisverband Landkreis Greiz e.V. – Frau Hutter  
AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH – Herr Ränger/Frau Müller

Besichtigungsmöglichkeit für beide Objekte wurde eingeräumt.

Letztlich reagierte wiederum nur die AWO und signalisierte erneut ihr Interesse an beiden Objekten.

Da die Übernahme der kommunalen Kindertagesstätte in freie Trägerschaft der AWO einen Trägerwechsel nach sich zieht, bedurfte es einer Anhörung des Elternbeirates gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 9 ThürKigaG. Diese Anhörung erfolgte am 02.06.2021 unter Beisein von:

- Elternbeirat
- Kita-Leiterin
- Ortsteilbürgermeister
- Vertreterin des Ortsteilrates
- Geschäftsführung AWO
- Vertreterin des Präsidiums AWO-Gemeindeverband Zeulenroda-Triebes e.V.
- Bürgermeister
- Vertreter der Stadtverwaltung/Hauptamt

In einer Stellungnahme befürwortet der Elternbeirat den Trägerwechsel.

Im Ortsteilrat Pöllwitz wurde die Thematik bereits mehrfach behandelt.

Im Zuge des beabsichtigten Trägerwechsels ist ein Betriebserlaubnisverfahren durchzuführen unter Beteiligung von Vertretern des Thür. Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Landratsamtes Greiz, des freien Trägers sowie der Kommune.

.....  
Unterschrift